

# Gemeinde Schwarme

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/011/17

über die Sitzung des Rates am 13.10.2017

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:30 Uhr  
Ort: Robberts Huus in Schwarme

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Johann-Dieter Oldenburg

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Ute Behrmann  
Frau Annett Jähnichen  
Herr Hendrik Klee  
Frau Frauke Koopmann  
Herr Klaus Masemann  
Herr Klaus Meyer-Hochheim  
Herr Artus Elias Meyer-Toms  
Herr Jens Otten  
Herr Georg Pilz  
Herr Hermann Schröder  
Herr Timo Wunram

#### **Verwaltung**

Herr Torsten Beneke  
Herr Bernd Bormann

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Nils Bienzeisler  
Herr Frank Tecklenborg

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 26.09.2017 und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Auf Vorschlag von Bürgermeister Oldenburg spricht sich der Rat einstimmig dafür aus, den Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern vor der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung vom 12. September 2017**

Herr Pilz weist darauf hin, dass sich seine Fraktion dafür ausgesprochen hat, das Thema freies WLAN im Ortskern doch noch weiter zu verfolgen. Man könnte sich freies WLAN im Bereich des Schul- und Sportzentrums am Mühlenweg sowie im Ortskern von der Eisdiele bis zur Volksbank vorstellen. Er bittet die Verwaltung hierzu noch einmal die einmaligen und laufenden Kosten zu ermitteln sowie mögliche Zuschussmöglichkeiten zu eruieren.

Bürgermeister Oldenburg fragt an, ob aus den Fraktionen bereits Vorschläge für die Gestaltung des Dreiecks im Einmündungsbereich Waldstraße/Bruchhausener Straße gegeben werden können. Entsprechende Vorschläge werden jedoch nicht vorgetragen, so dass Bürgermeister Oldenburg die Fraktionen noch einmal bittet, sich Gedanken zu machen

Das Protokoll über die 10. Sitzung vom 12.09.2017 wird anschließend einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Nils Bienzeisler gem. § 52 Abs. NKomVG**

**Vorlage: Sc-0025/17**

Bürgermeister Oldenburg berichtet, dass Nils Bienzeisler aus beruflichen Gründen seinen Wohnsitz nach außerhalb der Gemeinde verlegt. Er hat daher mit Schreiben vom 27.08.2017 mitgeteilt, dass er zum 01.10.2017 aus dem Rat ausscheiden möchte. Nils Bienzeisler war ein engagiertes Ratsmitglied, das sich auch in verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht hat. Aus privaten Gründen kann Nils Bienzeisler heute leider nicht anwesend sein, so dass keine offizielle Verabschiedung möglich ist. Diese soll aber zu gegebener Zeit nachgeholt werden.

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Nils Bienzeisler im Rat der Gemeinde Schwarme durch Verzicht endet.

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

### Punkt 4:

#### **Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Hendrik Klee**

Bürgermeister Oldenburg begrüßt Hendrik Klee als neues Ratsmitglied in der Runde, der aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 11.09.2017 für Nils Bienzeisler nachrückt. Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist Hendrik Klee über seine Pflichten zu belehren. Darüber hinaus muss nach § 60 NKomVG die Verpflichtung von Hendrik Klee vorgenommen werden.

Zur Pflichtenbelehrung spricht Bürgermeister Oldenburg folgende Worte:  
„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin. Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadensersatzpflichten gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Bürgermeister Oldenburg verpflichtet Hendrik Klee anschließend wie folgt:  
„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“  
Anschließend nimmt Bürgermeister Oldenburg Hendrik Klee die Verpflichtung per Handschlag ab.

#### **Punkt 5:** **Einwohnerfragestunde**

Da sich der Rat zu Beginn der Sitzung dafür ausgesprochen hat, den Einwohnerinnen und Einwohnern vor der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 die Gelegenheit zur Äußerung zu geben, erfolgen an dieser Stelle keine Wortmeldungen.

#### **Punkt 6:** **B-Plan Nr. 21 (92/18) "Bruchlandschaft"** **a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung** **b) Satzungsbeschluss** **Vorlage: Sc-0026/17**

Einleitend stellt Herr Beneke in chronologischer Reihenfolge noch einmal den langen Weg bis zur heutigen Beschlussfassung über die Satzung vor:

- 26.11.2010    Vorgespräche mit dem Planungsbüro über die Erarbeitung eines Landschaftskonzepts
- 14.12.2011    Mitteilung im Rat Schwarme, dass Gespräche mit den Gemeinden Schwarme, Br.-Vilsen und Süstedt geführt werden, wie die Bruchlandschaft geschützt werden kann
- 06.09.2012    erste Beratung im Samtgemeindeausschuss  
Erarbeitung des Landschaftskonzepts gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind städtebauliche Entwicklungskonzepte bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen

- 09.12.2013 B-Plan „Bruchlandschaft“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 29.09.2014 erste Vorstellung des Landschaftskonzepts im Planungsausschuss der SG Br.-Vilsen
- 15.10.2014 Beschluss der Veränderungssperre
- 23.10.2014 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
- 27.10.2014 Bekanntmachung der Veränderungssperre
- 24.11.2014 Beratung einer Ausnahme von der Veränderungssperre (Hähnchenmaststall)
- 23.03.2016 Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB
- 29.03.2016 Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB
- 26.04.2016- erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs.1  
30.05.2016 BauGB
- 19.09.2016 Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre
- 29.09.2016 Bekanntmachung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre  
Vorstellung und Diskussion des Vorentwurfs des B-Plans inkl. Umweltbericht im Rat
- 18.10.2016 Erörterungsgespräch mit den betroffenen Landwirten,  
Landwirtschaftskammer Nienburg und Landvolk Mittelweser
- 03.05.2017 Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus den Verfahren gem. § 3  
Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung  
der Behörden und TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 19.05. –
- 19.06.2017 öffentliche Auslegung des B-Plans gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 13.10.2017 Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen  
Auslegung und § 4 Abs. 1 BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 23.10.2017 Bekanntmachung des B-Plans „Bruchlandschaft“ und damit  
Rechtskraft des B-Plans
- 26.10.2017 Ablauf der Veränderungssperre

Im Rahmen des Verfahrens sind vielfältige Stellungnahmen eingegangen, die abgewägt wurden und in der heutigen Beschlussvorlage umfangreich dargestellt sind. Als Änderung des Plangebietes wurde dabei nur eine Anpassung in der Form vorgenommen, dass es im südöstlichen Bereich etwas reduziert wurde, um einem Landwirt die Möglichkeit der Erweiterung einer Kartoffellagerscheune einzuräumen.

Für Herrn Otten handelt es sich nach wie vor um eine Verhinderungsplanung. Er kann den Rat nur warnen und möchte ihn vor Fehlentscheidungen schützen. Er kritisiert, dass Flächenalternativen im südlichen Bereich der Bruchlandschaft nicht unter Berücksichtigung aller möglichen Restriktionen dargestellt wurden. Für ihn geht der B-Plan mit einem Werteverlust für die Grundstücke einher. Ferner wird das gesetzlich zulässige Recht auf Baumaßnahmen im Außenbereich für ihn ausgehebelt.

Herr Bormann entgegnet, dass es Auftrag des Rates war, mögliche Potentialflächen im südlichen Bereich der Bruchlandschaft aufzuzeigen. Eine dezidierte Betrachtung für alle möglichen einzelnen Bauvorhaben und Berücksichtigung aller möglichen Restriktionen war nicht Gegenstand der Betrachtung und ist auch so ohne weiteres nicht möglich.

Der dargestellte chronologische Ablauf stellt eindeutig klar, dass es von Anfang an um eine Gestaltungsplanung gegangen ist, die ihre Grundlage im Landschaftskonzept hat. Es geht nicht darum, Bauten zu verhindern, sondern die Landschaft nachhaltig zu gestalten. Anders als von Herrn Otten dargestellt besteht eben nicht ein grundsätzliches Recht auf Bauen im Außenbereich. Im Gegenteil. Der Außenbereich ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung frei zu halten und es gibt nur einige (privilegierte) Vorhaben, die dort zulässig sind. Daher ist die Bebauung die Ausnahme und nicht die Regel.

Herr Meyer-Hochheim stellt klar, dass für ihn eindeutig der Antrag auf Bau eines Hähnchenmaststalles der Anlass für den B-Plan war. Der B-Plan war die einzige Möglichkeit, das Bauvorhaben zu verhindern. Die Erörterungsgespräche mit den Landwirten waren nicht zielführend, da bis auf die Anpassung des Plangebietes für die Errichtung einer Kartoffelhalle keinerlei Änderungen vorgenommen wurden. Das für ihn einzig mögliche und sinnvolle Gebiet des Bruches für die Errichtung von Bauten wird „weggeplant“. Im südlichen Bereich gibt es viele Restriktionen, die die Flächenpotentiale sehr stark einschränken. Dadurch und durch die Nähe zum Ort und der meist vorherrschenden Windrichtung ist dieses Gebiet kaum geeignet. Er kann nur hoffen, dass ein Landwirt den Mut und die Ausdauer hat, um gegen die Satzung zu klagen.

Für Herrn Schröder geht heute eine lange Reise zu Ende. In einer Demokratie werden unterschiedliche Auffassungen frei diskutiert und nach der Diskussion Beschlüsse durch Mehrheiten gefasst. Der B-Plan Bruchlandschaft wurde schon lange diskutiert und eben nicht erst mit dem Antrag auf Bau eines Hähnchenmaststalles. Der B-Plan verfolgt nun mal gewisse Ziele, die nur durch gewisse Einschränkungen verwirklicht werden können. Dies ist aber auch in allen anderen Bauleitplanverfahren der Fall. Werden zum Beispiel Gewerbegebiete ausgewiesen, so ist dort keine Wohnbebauung möglich. In ausgewiesenen Wohnbaugebieten ist demgegenüber keine Landwirtschaft bzw. kein Gewerbe mehr möglich. Dies sind alles letztendlich Konsequenzen aus der Gestaltungsplanung, die die Landwirte in der Vergangenheit auch akzeptiert haben und aus der der ein oder andere Landwirt in jüngster Vergangenheit einen Gewinn gezogen hat.

Der nördliche Teil der Bruchlandschaft ist bisher unbeschadet. Diese Attraktivität muss erhalten und weiterentwickelt werden. Anders als zum Beispiel in den USA gibt es bei uns das Dorf bzw. die dörfliche Wohnstruktur. Um die Dörfer auch zukünftig für die Menschen attraktiv zu gestalten und ein Ausbluten durch Wegzüge zu vermeiden, müssen eine gute Infrastruktur mit Schule, Kindergarten, Sportanlagen sowie Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im Nahbereich vorgehalten werden. Es reicht eben nicht allein aus, Wohnbauflächen auszuweisen.

Auch Herr Pilz verweist darauf, dass die Diskussion über den Erhalt der Bruchlandschaft bereits vor langer Zeit angeschoben wurde. Bereits in 2012 erfolgte auf Samtgemeindeebene die Diskussion, wie die Bruchlandschaft in Bruchhausen-Vilsen, Schwarme und Süstedt geschützt werden kann. Das erarbeitete Landschaftskonzept ist das Ergebnis dieser frühzeitigen Diskussion. Zu der bereits vorhandenen guten Infrastruktur muss auch die einmalige Bruchlandschaft erhalten und entwickelt werden. Das Ziel der Entwicklung bzw. der Gestaltung der Bruchlandschaft kann nun mal nur über einen entsprechenden B-Plan abgesichert bzw. erreicht werden.

Herrn Otten und Herrn Meyer-Hochheim ist bewusst, wie sich die Gemeinde in der Vergangenheit entwickelt hat. Sie vermissen aber eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Stellungnahmen der Landwirte. Für sie beschränkt sich die Diskussion nur auf die Rechtslage, aber nicht auf die Inhalte. Das ist bedauerlich. Die Ziele des B-Plans gehen allein zu Lasten der Landwirte, für die Wertschöpfungsmöglichkeiten verloren gehen und für die kein vernünftiger Ausgleich geschaffen wird.

Herr Bormann entgegnet, dass im Laufe des Verfahrens durchaus Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, zum Beispiel durch den Tausch von Flächen im Rahmen der Flurbereinigung. Außerdem sind bereits jetzt im Plangebiet große Teile von einer Bebauungsmöglichkeit ausgeschlossen, da es sich um Überschwemmungsgebiete handelt.

Beginn der eingeschobenen Einwohnerfragestunde:

Herr Loerke kann Herrn Otten und Herrn Meyer-Hochheim nur zustimmen. Es wurde nicht konsequent und mit allem Nachdruck versucht, Kompromisse zu finden. Einzig die Erweiterungsmöglichkeit für eine Kartoffelhalle bleibt als Anpassung an das ursprüngliche Plangebiet. Alle anderen Stellungnahmen bzw. Bedenken der Landwirte, des Landvolkes und der Landwirtschaftskammer wurden nicht aufgegriffen.

Herr Schütte macht darauf aufmerksam, dass er kürzlich Ackerflächen im Bruch mit Gras angesät hat, um Weideland zu schaffen. Nach seiner Auffassung sind für mobile Melkstände feste Untergründe herzustellen, die jetzt ab einer gewissen Größe nicht zulässig wären. Für ihn wäre es wünschenswert, die Flächen im Bereich des Uhlenbruchsdamms und Köstersdamms aus dem Plangebiet herauszunehmen. Er verweist darauf, dass er für sein Vorhaben bisher keinen Bauantrag gestellt hatte, da dieser in der Regel nach drei Jahren verfallen würde.

Ende der eingeschobenen Einwohnerfragestunde.

Bürgermeister Oldenburg fasst abschließend zusammen, dass hier sicherlich sehr unterschiedliche Interessenlagen aufeinander getroffen sind. Der Rat kann nur versuchen, hier einen vernünftigen Ausgleich zu finden. Letztendlich entscheiden Mehrheiten. Der Rechtsweg bis zum Normenkontrollverfahren bleibt dabei für jedermann offen.

Abschließend fasst der Rat folgende Beschlüsse:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchge-

fürten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

**Ja: 10 Nein: 2**

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 (92/18) „Bruchlandschaft“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 10 Nein: 2**

**Punkt 7:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**K144**

Herr Bormann teilt mit, dass der Landkreis Diepholz in einem Schreiben mitgeteilt hat, dass am 24.10.2017 die offizielle Freigabe der K144 durch den Landkreis erfolgen soll. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Robberts Huus. Der Landkreis hat ausdrücklich darum gebeten, auch den Bürgermeister und die Ratsmitglieder über die Freigabe zu informieren.

**Punkt 8:**  
**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 8.1:**  
**Anfragen und Anregungen**  
**ÖPNV**

Auf Anfrage von Frau Behrmann erklärt Herr Bormann, dass es keine Möglichkeit gibt, dass der Bus nach Morsum auch in Schwarme hält. Da es in Schwarme keine offizielle Haltestelle gibt, ist es für das Busunternehmen allein aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich, eigenmächtig zusätzliche Haltestellen zu bedienen.

**Punkt 8.2:**  
**Anfragen und Anregungen**  
**Bedarfsampel Lindemanns Kamp**

Frau Behrmann berichtet, dass sich ihre Fraktion dafür ausgesprochen hat, die Möglichkeiten für die Errichtung einer Fußgängerampelanlage im Bereich Lindemanns Kamp/Berliner Straße kurzfristig zu prüfen und nicht erst eine Verkehrszählung im kommenden Jahr abzuwarten. Gegebenenfalls kann die Anlage durch die Gemeinde vorfinanziert werden und bei nachgewiesenem Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Kostenerstattung durch das Land erfolgen.

Herr Bormann erklärt, dass eine spätere Erstattung durch das Land auf keinen Fall gewährt werden wird. Sollte die Gemeinde die Ampelanlage auf eigene Kosten errichten, so muss sie sowohl die Investitions- als auch die Unterhaltungskosten selber tragen. Eine Finanzierung wäre eh erst im Jahr 2018 durch den Haushalt möglich. Eine Genehmigung des Haushaltsplans wird aber voraussichtlich erst im April vorliegen. Aus diesem Grunde könnte auch eine Verkehrszählung abgewartet werden.

Der Rat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**Punkt 8.3:**  
**Anfragen und Anregungen**  
**Sturmschäden**

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für den hervorragenden Einsatz im Zusammenhang mit der Beseitigung der Sturmschäden. Auch den Landwirten dankt er für Ihre Unterstützung.

**Punkt 8.4:**  
**Anfragen und Anregungen**  
**"Unser Dorf hat Zukunft"**

Bürgermeister Oldenburg berichtet, dass die Ehrung für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, bei dem die Gemeinde Schwarme den dritten Platz erringen konnte, am 27.10.2017 stattfindet.

**Punkt 8.5:**  
**Anfragen und Anregungen Maibaum**

Als Ergebnis aus der Beratung in der Tandem Sitzung gibt Bürgermeister Oldenburg bekannt, dass der Maibaum erneuert werden soll. Zukünftig sollen am Maibaum die Embleme bzw. Wappen der ortsansässigen Vereine und Organisationen angebracht werden.

**Punkt 9:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 9.1:**  
**Einwohnerfragestunde**  
**Ampelanlage**



Frau Lepines begrüßt grundsätzlich die diskutierte Ampelanlage. Sie schlägt jedoch vor, diese im Bereich des Supermarktes und der Bushaltestelle zu platzieren. Dadurch wäre es sowohl den Kindern aus dem Baugebieten als auch den Älteren aus dem Ortskern besser möglich, die L331 zu queren.

### **Punkt 9.2:**

#### **Einwohnerfragestunde Radweg K 143**

Auf Anfrage von Herrn Ravens berichtet Herr Beneke, dass der Radweg entlang der Kirchstraße/Beppener Straße im Zuge der K 143 in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Diepholz fällt. Der Radweg ist nach Auskunft des Landkreises im Radwegeunterhaltungsprogramm 2019 vorgemerkt. Die Samtgemeinde hat die Straßenmeisterei bereits auf den schlechten Zustand des Radweges in Teilbereichen hingewiesen. Die Straßenmeisterei hat eine Kontrolle zugesagt.

### **Punkt 9.3:**

#### **Einwohnerfragestunde Einmündung Mittelweg/Beppener Straße**

Herr Schütte Junior berichtet, dass im Einmündungsbereich in den Seitenräumen durch den Grundstückseigentümer Fahrzeuge, Anhänger, Kanus etc. abgestellt werden. Der Einmündungsbereich ist dadurch völlig unübersichtlich und der Zustand stellt eine Verkehrsgefährdung dar.

Bürgermeister Oldenburg berichtet, dass die Polizei- und Straßenverkehrsbehörden in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden sind und er davon ausgeht, dass sich der Zustand bald ändern wird.

### **Punkt 9.4:**

#### **Einwohnerfragestunde Rückschnitt**

Herr Schütte Junior weist darauf hin, dass im Bereich des Tulpenweges/der Rietlake in den Seitenräumen Rückschnittmaßnahmen erforderlich sind.

Herr Beneke gibt diese Information an den Bauhof weiter, damit dieser sie in seinen Plan aufnehmen kann.

### **Punkt 9.5:**

#### **Einwohnerfragestunde Maibaum**

Ein Einwohner regt an, am neuen Maibaum auch Schilder der Ortsansässigen Firmen anzubringen.

**Punkt 9.6:**

**Einwohnerfragestunde**

**Waldblick**

Verschiedene Anlieger der Straße Waldblick weisen darauf hin, dass dort viel zu schnell gefahren wird, obwohl es sich sogar um eine reine Spielstraße handelt. Auch einige Anlieger selbst sind in dieser Hinsicht sehr uneinsichtig. Sie wünschen sich, dass dort „geblitzt“ wird und bauliche Veränderungen, wie zum Beispiel Aufpflasterungen, vorgenommen werden.

Es erfolgt eine Diskussion über die Vor- und Nachteile von baulichen Veränderungen und über die Tatsache, dass die Straße fast ausschließlich von den Anliegern befahren wird. Zum Haushalt 2018 können zunächst einmal die Kosten für bauliche Veränderungen ermittelt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer